

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

**Industrievereinigung Rolladen, Sonnenschutz
und Automation e.V.**

Heinrichstr. 79

36037 Fulda

Inhaltsverzeichnis

Auftragsannahme	3
Grundlagen des Jahresabschlusses	8
Rechtliche Verhältnisse	11
wirtschaftliche Verhältnisse	14
Jahresabschluss	20
Bilanz zum 31. Dezember 2025	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	23
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	25
Bescheinigung/Vermerk	26
Auftragsbedingungen	27
Anlagen	30
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	31
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	33
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	36

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Auftragsannahme

Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**IVRSA e.V.,
Fulda**

- nachfolgend auch kurz "IVRSA e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in dem Zeitraum August bis September 2026 in unseren Geschäftsräumen in 36037 Fulda durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Betrag in Euro	2025	2024	2023
Bilanzsumme	764.282,73	803.391,91	535.228,27
Umsatzerlöse	3.792,80	367.519,15	2.571,90
Anzahl der Arbeitnehmer	1	1	1

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" maßgebend.

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers

anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung

den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

Grundlagen des Jahresabschlusses

Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2025 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Herrn Lars Rippstein

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeines

Firma:	IVRSA e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	22.11.2019
Sitz:	Fulda
Anschrift	Heinrichstr. 79, 36037 Fulda
Registergericht:	Amtsgericht Fulda
Register-Nr.:	VR 2771
Satzung:	Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.11.2019
Bundesland:	Hessen
Geschäftsjahr:	1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
Zwecke und Ziele des Vereins:	Der Verband ist ein industrieller Fachverband und bezweckt den Schutz und die Förderung der gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitglieder in fachlichen, wirtschaftlichen, technischen, sozialpolitischen und rechtlichen Fragen im gesetzlich zulässigen Rahmen. Zudem gehört zu den Aufgaben der Vereinigung die Aufstellung von Wettbewerbsregeln insbesondere zur Verhinderung unzu-

	lässiger Kartelle und wettbewerbsbehindernder Absprachen. (§ 2 Abs. 1 der Satzung)
Mitgliederzahlen:	Zum 31.12.2025 befinden sich 51 Mitglieder im Verband.
Vorstand:	Vorsitzender: Wilhelm Hachtel Sandra Musculus, ab 03.11.2025 Stellvertretender Vorsitzender: Hans Albrecht Kohlmann Hildegard Frommherz, ab 03.11.2025 Stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister: Ingo Verfürden
Kassenprüfung:	Die Mitgliederversammlung vom 22.11.2019 übertrug die Kassenprüfung der Steuerkanzlei Sozietät Kredig - Steuer- und Rechtsberatung, Rabanusstraße 33 in 36037 Fulda. Die Sozietät Kredig bestätigt bei der Mitgliederversammlung am 03. November 2025, dass alle Belege einwandfrei und auch die Aufbewahrung und Führung der Unterlagen nicht zu beanstanden ist.
Mitgliederversammlung:	Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 03. November 2025 statt.
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	Vorstand und Geschäftsführung wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Beiträge: Die von den Mitgliedern für das Rechnungsjahr 2025 zu zahlenden Beiträgen wurden gemäß Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 08.11.2023 festgelegt. Diese fand in Fulda statt.

Die Beitragstabelle ist nachfolgend aufgeführt.

Beitragssystem für die IVRSA-Mitgliedsbeiträge 2025:

Bis 5 Mio. Umsatz	2.300,00 EUR
Bis 10 Mio. Umsatz	3.450,00 EUR
Bis 25 Mio. Umsatz	4.600,00 EUR
Bis 50 Mio. Umsatz	6.900,00 EUR
Bis 100 Mio. Umsatz	9.200,00 EUR
Ab 100 Mio. Umsatz	11.500,00 EUR

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Fulda

Steuernummer: 018 224 00269

Besteuerung: Der Verband ist gemäß § 5 Nr. 1 Nr. 5 von der Körperschaftsteuer befreit.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe: Für den unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist die Steuerbefreiung insoweit ausgeschlossen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Mitgliederbewegungen 2025:

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im Rechnungsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2025	51
Zugänge	1
Abgänge	1
Stand 31.12.2025	51

Unter Einbeziehung der Zu- und Abgänge ergeben sich keine Veränderungen im Mitgliederbestand.

Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	6,4	0,8	0,6	0,1	5,8	966,7
Sachanlagen	0,3	0,0	0,6	0,1	-0,3	-50,0
Finanzanlagen	2,0	0,3	2,0	0,2	0,0	0,0
Vorräte	6,0	0,8	8,3	1,0	-2,3	-27,7
Forderungen	15,3	2,0	52,6	6,5	-37,3	-70,9
Sonstige Vermögensgegenstände	43,1	5,6	39,2	4,9	3,9	9,9
Flüssige Mittel/Wertpapiere	691,3	90,4	700,0	87,1	-8,7	-1,2
Summe Aktiva	764,3	100,0	803,4	100,0	-39,1	-4,9

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	699,6	91,5	731,2	91,0	-31,6	-4,3
Rückstellungen	32,3	4,2	40,0	5,0	-7,7	-19,3
Lieferverbindlichkeiten	13,6	1,8	29,8	3,7	-16,2	-54,4
Sonstige Verbindlichkeiten	18,8	2,5	2,4	0,3	16,4	683,3
Summe Passiva	764,3	100,0	803,4	100,0	-39,1	-4,9

Wirtschaftliche Verhältnisse

Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2025		01.01. bis 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	3,8	100,0	367,5	100,0	-363,7	-99,0
+ sonst.betriebl.Erträge	3,3	86,8	3,7	1,0	-0,4	-10,8
- Materialaufwand	21,3	560,5	-9,0	-2,4	30,3	336,7
- Personalaufwand	113,2	2.978,9	128,3	34,9	-15,1	-11,8
- Abschreibungen	2,0	52,6	2,1	0,6	-0,1	-4,8
- sonst.betriebl.Aufwand	183,3	4.823,7	149,0	40,5	34,3	23,0
+ Finanzerträge	-16,3	-428,9	-19,0	-5,2	2,7	14,2
- EE-Steuer	0,0	0,0	95,4	26,0	-95,4	-100,0
Ergebnis nach Steuern	-31,4	-826,3	300,1	81,7	-331,5	-110,5
- sonstige Steuern	0,2	5,3	0,2	0,1	0,0	0,0
Jahresergebnis	-31,6	-831,6	299,8	81,6	-331,4	-110,5

Die wichtigsten Kennzahlen

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Vermögenslage			
- Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	691.251,43		700.032,46

Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Hauptauswertungen

AKTIVA

PASSIVA

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro			Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Verein			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ergebnisvortrag		731.223,74	431.395,46
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.374,00	639,00	II. Jahresergebnis		31.611,74-	299.828,28
				Summe Eigenkapital		699.612,00	731.223,74
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		279,00	614,00	1. Steuerrückstellungen	585,00		585,00
				2. sonstige Rückstellungen	31.700,00	32.285,00	39.400,00
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen		2.000,00	2.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.609,71		29.788,88
Summe Anlagevermögen		8.653,00	3.253,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 13.609,71			
B. Umlaufvermögen				(Euro 29.788,88)			
I. Vorräte				2. sonstige Verbindlichkeiten	18.776,02		2.394,29
1. fertige Erzeugnisse und Waren		5.952,80	8.310,93	- davon aus Steuern			
				Euro 1.439,49			
				(Euro 1.400,69)			
Übertrag		14.605,80	11.563,93	Übertrag	32.385,73	731.897,00	32.183,17
							771.208,74

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		14.605,80	11.563,93	Übertrag	32.385,73	731.897,00	771.208,74
						32.183,17	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.098,87 (Euro 993,60)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.298,75		52.612,88	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 18.776,02 (Euro 2.394,29)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	43.126,75		39.182,64			32.385,73	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 19.054,09 (Euro 19.054,09)		58.425,50					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		691.251,43	700.032,46				
Summe Umlaufvermögen		755.629,73	800.138,91				
		764.282,73	803.391,91			764.282,73	803.391,91

	Euro	%	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			297.550,00	98,74	313.750,00	46,05
2. Umsatzerlöse			3.792,80	1,26	367.519,15	53,95
3. Gesamtleistung			301.342,80	100,00	681.269,15	100,00
4. sonstige betriebliche Erträge						
a) übrige sonstige betriebliche Erträge			3.337,82	1,11	3.671,00	0,54
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.358,13	0,78			8.995,29-	1,32-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>18.929,50</u>	6,28			<u>0,00</u>	0,00
			21.287,63	7,06	8.995,29-	1,32-
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	93.300,77	30,96			117.641,51	17,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>19.859,46</u>	6,59			<u>10.683,19</u>	1,57
			113.160,23	37,55	128.324,70	18,84
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			2.037,25	0,68	2.134,72	0,31
8. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	26.681,40	8,85			36.480,93	5,35
b) Reparaturen und Instandhaltungen	5.062,64	1,68			0,00	0,00
c) Fahrzeugkosten	14.673,06	4,87			10.012,43	1,47
d) Werbe- und Reisekosten	119.552,40	39,67			74.568,25	10,95
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>17.334,06</u>	5,75			<u>27.938,90</u>	4,10
			183.303,56	60,83	149.000,51	21,87
9. Erträge aus Beteiligungen			20.451,39-	6,79-	22.418,66-	3,29-
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			4.189,70	1,39	3.441,38	0,51
Übertrag			<u>31.369,74-</u>		<u>395.498,23</u>	

	Euro	%	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
Übertrag			31.369,74-		395.498,23	
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00	95.427,95	14,01
12. Ergebnis nach Steuern			31.369,74-	10,41-	300.070,28	44,05
13. sonstige Steuern			242,00	0,08	242,00	0,04
14. Jahresergebnis			31.611,74-	10,49-	299.828,28	44,01

	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchun- gen Euro	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschrei- bung 01.01.2025 Euro	Abschrei- bung Geschäfts- jahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchun- gen Euro	kumulierte Abschrei- bung 31.12.2025 Euro	Zuschrei- bung Geschäfts- jahr Euro	Buchwert Geschäfts- jahr 31.12.2025 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	767,84	7.437,25			8.205,09	128,84	1.702,25			1.831,09		6.374,00	639,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	767,84	7.437,25			8.205,09	128,84	1.702,25			1.831,09		6.374,00	639,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	2.676,42				2.676,42	2.062,42	335,00			2.397,42		279,00	614,00
Summe Sachanlagen	2.676,42				2.676,42	2.062,42	335,00			2.397,42		279,00	614,00
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	2.000,00				2.000,00	0,00				0,00		2.000,00	2.000,00
Summe Finanzanlagen	2.000,00				2.000,00	0,00				0,00		2.000,00	2.000,00
Summe Anlagevermögen	5.444,26	7.437,25			12.881,51	2.191,26	2.037,25			4.228,51		8.653,00	3.253,00

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – Berufsverband IVRSA e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Fulda, den 18.09.2026

Sozietät Kredig
Steuer- und Rechtsberatung

Mandatsbedingungen

Diese Mandatsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Sozietät und dem jeweiligen Mandanten, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder unabdingbar gesetzlich vorgeschrieben ist. Mandate werden der Sozietät erteilt, nicht einzelnen Sozien und/oder für die Sozietät tätigen Personen. Kommt auf Grund einer ausdrücklichen Vereinbarung ein Vertragsverhältnis mit einzelnen Sozien zustande, so gelten für dieses Vertragsverhältnis diese Mandatsbedingungen entsprechend.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der von der Sozietät zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB, BRAO, BORA) ausgeführt.
- (2) Der Sozietät sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu überlassen und mitzuteilen. Die Sozietät wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsgemäßheit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehören nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

§ 2 Verschwiegenheit; Kommunikation, insbesondere per E-Mail

- (1) Die Sozien und Mitarbeiter der Sozietät sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Sozietät erforderlich ist. Die Sozien sind insoweit von der Verschwiegenheit entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherungen zur Information und Mitwirkung verpflichtet sind.
- (3) Die Sozietät ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge zu erheben, zu erfassen, zu verarbeiten und zu speichern oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (4) Der Mandant ist damit einverstanden, dass die Sozietät auch per E-Mail mit ihm kommuniziert. Dem Mandanten ist bekannt, dass auf Grund des normalen (unverschlüsselten) E-Mail-Verkehrs nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte unbefugt auf den Inhalt des E-Mail-Verkehrs zugreifen.
- (5) Mündliche und fernmündliche Auskünfte und Erklärungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

§ 3 Mitwirkung Dritter

Die Sozietät ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte und datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat die Sozietät dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.

§ 4 Haftung; Verjährung

- (1) Die Haftung der Sozietät und ihrer Sozien für Schadensersatzansprüche aus dem Mandatsverhältnis ist bei einem einfach fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf 1 Mio. € beschränkt, soweit das gesetzlich zulässig ist. Für die steuerberatende Tätigkeit (insbesondere Buchführung, Jahresabschlüsse usw.) gilt die Haftungsbeschränkung für alle Fälle der Fahrlässigkeit. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Ansprüche aller Anspruchsberechtigten aus derselben Handlung oder die Summe der Ansprüche desselben Berechtigten aus verschiedenen Handlungen, die in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, zu verstehen.
- (2) Die Sozietät weist den Auftraggeber auf die Möglichkeit einer Einzelobjektversicherung mit einer höheren als der in Abs. 1 genannten Haftungssumme hin, soweit der Auftraggeber entstehende Mehrkosten übernimmt.
- (3) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetz nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in einem Jahr von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- (4) Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (5) Die in den Abs. 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen der Sozietät und diesen Personen begründet worden sein sollten.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat der Mandant rechtzeitig alle notwendigen Unterlagen zu überlassen und über alle Vorgänge, die von Bedeutung sein können, zu unterrichten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Sozietät zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Sozietät nur mit schriftlicher Einwilligung eines Sozius weiterzugeben, sowie sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an bestimmte Dritte ergibt.
- (3) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Sozietät berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die Sozietät den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 8 Abs. 2).

§ 6 Gebührenhinweise; Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagen) der Sozietät bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBVV) sowie dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG), es sei denn, dass eine Vergütungsvereinbarung getroffen ist (§ 4 StBVV, § 3a RVG). Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass für die Tätigkeit eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann (§ 4 Abs. 4 StBVV).
- (2) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch der Sozietät ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die Sozietät einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Sozietät nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Sozietät ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (4) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

§ 7 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung bedarf der Schriftform. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt wird.
- (2) Bei Kündigung des Vertrags durch die Sozietät sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsanträge). Auch für diese Handlungen haftet die Sozietät nur nach Maßgabe des § 4.

§ 8 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die Sozietät hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Mandats aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Sozietät den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt nicht nachkommt.
- (2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Mandats, hat die Sozietät dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Sozietät kann von Unterlagen, die sie an den Mandanten zurückgibt, Abschriften oder Kopien anfertigen und zurückbehalten.
- (3) Die Sozietät kann die Herausgabe ihrer Arbeitserzeugnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Vergütung befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung unverhältnismäßig ist.

§ 9 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort

- (1) Für das Mandat, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann i.S.d. HGB ist, ansonsten der Sitz der Sozietät.

§ 10 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderung und Ergänzung

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Mandatsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Weitere Anlagen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten		
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben	6.374,00	639,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		
650 0	Büroeinrichtung	279,00	614,00
	Beteiligungen		
820 0	Beteiligungen	2.000,00	2.000,00
	fertige Erzeugnisse und Waren		
1140 0	Bestand Waren	5.952,80	8.310,93
	Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen		
1200 0	Forderungen aus L+L	15.298,75	52.612,88
	sonstige Vermögensgegenstände		
1300 0	Sonstige Forderung aus Beteiligung RTG	0,00	5.636,02
1301 0	Verrechnungskonto ITRS e.V.	856,00	856,00
1302 0	So Forderung Reisekosten Kuhnke Björn	1.000,00	1.000,00
1312 0	Verrechnungskonto Fachgruppe IVRSA	18.054,09	18.054,09
1365 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	5.217,00	3.887,00
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	10.273,73	7.829,53
3770 0	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	0,00	1.920,00
3844 0	Umsatzsteuerverbindlichk. frühere Jahre	783,63	0,00
		36.184,45	39.182,64
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.942,30	0,00
		43.126,75	39.182,64
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1810 0	Deutsche Bank 0954594 00	286.704,23	297.891,08
1830 0	Termingeld # 0954594 10	50.000,00	50.000,00
1840 0	Flexgeld 24 0095 4594 15	252.806,49	251.681,22
1850 0	Termingeld # 0954594 30	101.740,71	100.460,16
		691.251,43	700.032,46
		764.282,73	803.391,91

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Ergebnisvortrag		
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung	731.223,74	431.395,46
	Jahresergebnis		
	Jahresergebnis	31.611,74-	299.828,28
	Steuerrückstellungen		
3020 0	Steuerrückstellungen	585,00	585,00
	sonstige Rückstellungen		
3070 0	Sonstige Rückstellungen	31.700,00	39.400,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	13.609,71	29.788,88
	sonstige Verbindlichkeiten		
1200 0	Forderungen aus L+L	1.422,29	0,00
1300 0	Sonstige Forderung aus Beteiligung RTG	14.815,37	0,00
1369 0	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	1,87	0,00
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.169,24	1.122,08
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.097,00	993,60
3843 0	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	270,25	270,25
		18.776,02	2.385,93
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	8,36
		18.776,02	2.394,29
		764.282,73	803.391,91

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge	297.550,00	304.750,00
4000 1		0,00	9.000,00
		<u>297.550,00</u>	<u>313.750,00</u>
	Umsatzerlöse		
4090 0	Umsatzerlöse	3.792,80	361.440,55
4200 0	Erlöse	0,00	6.078,60
		<u>3.792,80</u>	<u>367.519,15</u>
	übrige sonstige betriebliche Erträge		
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	20,00	0,00
4835 0	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,08	0,00
4946 0	Verrechnete sonstige Sachbezüge	1.200,00	3.671,00
4972 0	Erstattungen AufwendungsabgleichsG	2.117,74	0,00
		<u>3.337,82</u>	<u>3.671,00</u>
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
5200 0	Wareneingang	0,00	60.600,00-
5400 0	Wareneingang 19% Vorsteuer	0,00	53.785,73
5880 0	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	2.358,13	2.181,02-
		<u>2.358,13</u>	<u>8.995,29-</u>
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5900 0	Fremdleistungen	18.929,50	0,00
	Löhne und Gehälter		
6000 0	Löhne und Gehälter	87.431,40	114.270,51
6010 0	Löhne	433,37	0,00
6072 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	5.436,00	3.371,00
		<u>93.300,77</u>	<u>117.641,51</u>
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	19.447,06	10.478,61
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	358,21	204,58
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	54,19	0,00
		<u>19.859,46</u>	<u>10.683,19</u>
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	1.702,25	0,00
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	335,00	1.804,40
6260 0	Sofortabschreibung GWG	0,00	330,32
		<u>2.037,25</u>	<u>2.134,72</u>
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400 0	Versicherungen	5.950,00	13.150,00
6420 0	Beiträge	20.646,40	19.000,00
		<u>26.596,40-</u>	<u>32.150,00-</u>
Übertrag		168.195,51	563.476,02

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		168.195,51 26.596,40-	563.476,02 32.150,00-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6430 0	Messekosten	0,00	4.205,93
6436 0	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	85,00	125,00
		<u>26.681,40</u>	<u>36.480,93</u>
	Reparaturen und Instandhaltungen		
6470 0	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	3.813,95	0,00
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software	1.248,69	0,00
		<u>5.062,64</u>	<u>0,00</u>
	Fahrzeugkosten		
6500 0	Fahrzeugkosten	0,00	5.805,78
6530 0	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	2.774,50	0,00
6540 0	Fahrzeug-Reparaturen	83,30	0,00
6560 0	Mietleasing Kfz	11.762,31	4.206,65
6570 0	Sonstige Fahrzeugkosten	52,95	0,00
		<u>14.673,06</u>	<u>10.012,43</u>
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Kosten Mitgliederversammlung	4.161,29	3.288,78
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	514,62	0,00
6630 0	Repräsentationskosten	99.390,13	68.472,22
6640 0	Bewirtungskosten	9.477,80	1.408,00
6650 0	Reisekosten	0,00	119,59
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	3.813,48	834,26
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	1.767,58	0,00
6664 0	Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	408,90	296,60
6668 0	Kilometergelderstattung	18,60	148,80
		<u>119.552,40</u>	<u>74.568,25</u>
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.266,70	14.995,42
6308 0	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,00	317,70
6800 0	Porto	7,69	89,85
6805 0	Telefon	120,00	0,00
6815 0	Bürobedarf	189,60	515,98
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	846,00	0,00
6821 0	Fortbildungskosten	190,00	0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	11.327,64	11.804,70
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	125,34	0,00
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	16,14	0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	244,95	215,25
		<u>17.334,06</u>	<u>27.938,90</u>
	Erträge aus Beteiligungen		
7000 0	Erträge aus Beteiligungen	20.451,39-	22.418,66-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100 0	Zinserträge Festgeld	4.189,70	3.429,38
		<u>4.189,70</u>	<u>3.429,38</u>
Übertrag		35.559,44-	392.056,85

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		35.559,44- 4.189,70	392.056,85 3.429,38
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7106 0	Zinserträge § 233a AO, Anlage GK KSt, stf	0,00 4.189,70	12,00 3.441,38
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600 0	Körperschaftsteuer	0,00	49.834,13
7603 0	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	1.331,08-
7608 0	Solidaritätszuschlag	0,00	2.741,90
7610 0	Gewerbesteuer	0,00 0,00	44.183,00 95.427,95
	sonstige Steuern		
7685 0	Kfz-Steuern	242,00	242,00
	Jahresergebnis	31.611,74-	299.828,28

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung -Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2025 Euro
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	767,84 128,84 639,00	7.437,25 1.702,25 7.437,25		1.702,25	8.205,09 1.831,09 6.374,00
6500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.005,54 391,54 614,00	335,00		335,00	1.005,54 726,54 279,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.670,88 1.670,88 0,00				1.670,88 1.670,88 0,00
8200	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.000,00 2.000,00				2.000,00 0,00 2.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.444,26 2.191,26 3.253,00	7.437,25 2.037,25 7.437,25		2.037,25	12.881,51 4.228,51 8.653,00